



## Wenn die Ferienwohnung nicht dauerhaft vermietet wird

Wird eine Ferienwohnung nicht durchgängig im ganzen Jahr an wechselnde Feriengäste vermietet und können ortsübliche Vermietungszeiten nicht festgestellt werden, ist ihr Vermieten mit einer auf Dauer ausgerichteten Vermietungstätigkeit nicht vergleichbar. Deswegen ist es notwendig, die Einkünfteerzielungsabsicht durch eine Prognose zu überprüfen. (Fortentwicklung des BFH-Urteils vom 26. Oktober 2004 – IX R 57/02, BStBl 2005 II S. 388; Bundesfinanzhof, Urteil vom 19. August 2008 – IX R 39/07).

hud

## Einheitliche Portfolioverwaltung

Bei der Vermögensverwaltung nimmt ein Kreditinstitut einerseits die Vermögensverwaltung und andererseits Transaktionen vor. Es handelt sich dabei um eine einheitliche Leistung. Eine Aufspaltung dieser wirtschaftlich einheitlichen Leistung ist nicht möglich. Der Leistungsort dieser einheitlichen Leistung „Vermögensverwaltung“ richtet sich nach § 3a Abs. 1 UStG. Die einheitliche Leistung „Vermögensverwaltung“ ist steuerpflichtig.

Die Steuerbefreiung des § 4 Nr. 8 Buchstabe e UStG kommt nicht in Betracht, weil die Vermögensverwaltung (Portfolioverwaltung) nicht zu

den nach den genannten Vorschriften begünstigten Umsätzen gehört. Die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 8 Buchstabe h UStG kann nur dann in Betracht kommen, wenn auch tatsächlich Investmentvermögen nach dem Investmentgesetz verwaltet wird.

Zur Abgrenzung ist Abschnitt 69 Abs. 1 UStR 2008 unverändert anzuwenden. Soweit das BFH-Urteil vom 11. Oktober 2007 – V R 22/04 den vorstehenden Grundsätzen entgegensteht, ist es über den entschiedenen Einzelfall hinaus nicht anzuwenden ( Bundesministerium der Finanzen, Schreiben vom 9. Dezember 2008 - IV B 9 - S 7117 - f/07/10003 ).

hud

## Lehman-Zertifikat: Die Bank haftet nicht

Die Kunden kauften im Dezember 2006 bei der Sparkasse für 12.000 Euro Zertifikate, mit denen auf das Verhältnis des DJ Euro Stoxx zum Dax spekuliert wurde. Emittentin der Papiere war die Fa. Z, eine Tochtergesellschaft der amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers, die als Garantin fungierte. In 2 Fußnoten wies die Verkaufsunterlage darauf hin, dass die Rückzahlung am Ende der Laufzeit von der Bonität der Emittentin oder der Garantin abhängt. Infolge der Insolvenz der Lehman Brothers und ihrer Tochter Z im September 2008 wurden die Zertifikate wertlos. Die Kunden verlangten von der Sparkasse Schadensersatz wegen falscher Beratung. Das Landgericht Frankfurt (Urteil vom 28. November 2008, Az. 2-19 O 62/08) wies die Klage ab. Es besteht keine generelle Pflicht zur Aufklärung über die Möglichkeit eines Totalverlustes. Im Dezember 2006, fast 2 Jahre vor der sogenannten „Subprime“-Krise, lag die Annahme fern, dass die renommierte Großbank Lehman Brothers insolvent werden könnte. Deshalb brauchte der Prospekt nicht ausdrücklich vor einem Totalverlust zu warnen. Die Anmerkungen in den Fußnoten genühten.

ar

## GbR ist grundbuchfähig

Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), die das Eigentum oder ein sonstiges Recht an einem Grundstück erwerben soll, kann vom Grundbuchamt verlangen, dass sie mit ihrem Namen, der im Gesellschaftsvertrag steht, ins Grundbuch eingetragen wird. Die grundbuchrechtliche Vorschrift, die nur die Eintragung der Gesellschafter zulässt und damit stets den Nach-

weis des Gesellschafterbestandes verlangt, ist überholt, seit der BGH die Teilrechtsfähigkeit der GbR anerkannt hat. Sollte der Gesellschaftsvertrag keinen Namen der GbR vorsehen, wird sie als „Gesellschaft bürgerlichen Rechts bestehend aus . . .“ unter Aufzählung aller Gesellschafter eingetragen. (BGH, Beschluss vom 4. Dezember 2008, Az. V ZB 74/08).

ar

**INFO** **AUTOREN:** Dr. Claudius Arnold (ar), Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Stuttgart, informiert über bankrechtliche Urteile. Hans-Ulrich Dietz (hud), Lehrbeauftragter an der Frankfurt School of Finance & Management, berichtet über Steuerurteile.